

		AZ:	70 Herr Kühl
--	--	-----	--------------

Mitteilung-Nr.: 0452/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	17.03.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Zuordnung von Straßen zu
Straßenreinigungskategorien**

ISEK-Ziel:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig
sichern und verbessern

B e g r ü n d u n g :

Bezüglich einer Anfrage in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.02.2022 wird ausgeführt, dass die Pflichten der Straßenreinigung und des Winterdienstes in der Stadt Neumünster in der Straßenreinigungssatzung geregelt werden. Die Änderung der Zuordnung einer Straße zu einer Reinigungskategorie findet selten statt. Ein Grund kann zum Beispiel die Änderung der Nutzung der Straße durch einen Wechsel der Bebauung sein, Ansprüche an die Straßenreinigungsqualität können sich durch Anlieger wie Schulen oder Kindertagesstätten ändern.

Die Bachstraße mit der Immanuel-Kant-Schule und die Schubertstraße mit der Kindertagesstätte sind derzeit folgenden Kategorien zugeordnet:

- Bachstraße von Beethovenstraße bis Mozartstraße C1
- Bachstraße zwischen Mozartstraße und Hansaring B
- Schubertstraße A1

Säuberung:

Dies bedeutet für die Bachstraße, dass die Fahrbahn sowie im Abschnitt der Kategorie C1 der Gehweg vom Technischen Betriebszentrum (TBZ) gereinigt wird. In der Schubertstraße erfolgt die Reinigung komplett durch die Anlieger.

Winterdienst

Das Räumen von Schnee und Abstreuen von Glätte auf den Gehwegen obliegt den Anliegern. Dies ist unabhängig von der Kategorie den Anliegern durch die Satzung übertragen.

In den betreffenden Bereichen (Schubertstraße, Bachstraße) sind keine Radwege vorhanden, auf denen das TBZ Winterdienst leisten müsste. In der Bachstraße wird die Fahrbahn im Winter vom TBZ geräumt und gestreut.

Eine Änderung der Kategorie hätte keinen Einfluss auf die Beschaffenheit der Gehwege als Schulwege im Winter, da hier die Anlieger in der Pflicht bleiben.

Straßen wie Schubertstraße oder Brucknerweg sind der Kategorie A1 zugeordnet, dies sind eher schmale Straßen und in der Vergangenheit möglicherweise nicht voll ausgebaut, so dass die Zuordnung stets unverändert blieb, zumal größtenteils Einfamilienhausbebauung vorherrscht. Eine Änderung der Reinigungskategorien ist natürlich trotzdem möglich. Das TBZ tauscht sich dazu i.d.R. mit den zuständigen Stadtteilbeiräten aus, da die Änderung der Straßenreinigungskategorie für die Anlieger zu höheren Gebühren führen kann. Zusammen mit dem jeweiligen Stadtteilbeirat soll das öffentliche Interesse an einer geänderten Reinigung erörtert werden. Durch die Errichtung des Ehrenamtszentrums des DRK in der Bachstraße kann sich zukünftig die Nutzung der Bachstraße ändern, so dass hier die Einstufung der gesamten Bachstraße in C1 angeraten sein kann. Dies wird in den nächsten Jahren beobachtet werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Zuordnung der Straßenreinigungskategorien (Böcklersiedlung-Bugenhagen)